

# DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN

Richard Ulrich, Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt, 08421/50-614, Fax 08421/50-609,  
E-Mail: [dioezesanrat@bistum-eichstaett.de](mailto:dioezesanrat@bistum-eichstaett.de); Homepage: [www.dioezesanrat-eichstaett.de](http://www.dioezesanrat-eichstaett.de)

Die „Woche für das Leben“ vom 14. bis 21. April 2018 steht dieses Jahr unter dem Motto „Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!“.

Dieses Motto erinnert uns im Vorstand des Diözesanrates Eichstätt schmerzhaft an die paradoxe und skandalöse Situation unserer Gesellschaft, in der sich auf der einen Seite viele Paare nichts sehnlicher wünschen, als ein Kind zu haben, während es allein im vergangenen Jahr 2017 in Deutschland über 101.000 Schwangerschaftsabbrüche gab, mit wieder steigender Tendenz.

Als Christen wollen wir aber unsere Gesellschaft mit einer „Kultur des Lebens“ bereichern, die zum Kern der christlichen Botschaft gehört, zur Botschaft von der Unverfügbarkeit und vom unendlichen Wert des Lebens. Diese „Kultur des Lebens“ verpflichtet uns als Christen das menschliche Leben, und zwar jedes menschliche Leben, von seiner Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu achten und zu schützen. Vor diesem Hintergrund haben wir kein Verständnis dafür, wenn in der politischen Diskussion und in einzelnen Medien aktuell immer wieder der Sinn und die Notwendigkeit des in § 219a des Strafgesetzbuches geregelten Verbotes einer Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in Zweifel gezogen werden. In dieser Debatte wird oft so getan, als sei Abtreibung eine medizinische Dienstleistung wie jede andere, oder als gebe es gar ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Das entspricht nicht der geltenden Rechtslage in Deutschland, nach der ein Schwangerschaftsabbruch, außer bei medizinischen oder kriminologischen Indikationen, rechtswidrig ist und nur unter engen Bedingungen in den ersten drei Monaten straffrei sein kann.

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass in § 219a auch die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch verboten wird. Das Recht von Frauen im Schwangerschaftskonflikt angemessene Informationen zu erhalten, wird durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gewährleistet, die die Aufgabe haben, der Frau zu helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung unter Berücksichtigung auch der Rechte des ungeborenen Kindes zu treffen.